

Datum: 17. 11. 22

**Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen
nach § 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07992**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig erst mit E-Mail vom 14.11.2022 zur Stellungnahme bis 17.11.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat in enger Abstimmung mit dem Kooperationspartner Schule einen neuen, niederschwelligeren und inklusiven Zugang für Kinder und Jugendliche mit Förder- und Hilfebedarf geschaffen. Die Überführung der bestehenden Projekte in Regelangebote, die Weiterentwicklung dieser Angebote und der geplante, stadtweite Ausbau der neuen Förderangebote an Schulen erfordert die Entfristung von 1,0 VZÄ ab 15.02.2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Sozialreferat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 29 der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Sozialreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen

Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Stephan Westermaier
Stadtdirektor